

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der
4. Sitzung der Gemeindevertretung Aumühle
vom 14.07.2016

**TOP 13 Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet: "Bürgerstraße, Ernst-Anton-Straße, Mortagneweg und Weidenstieg"
Wechsel der Verfahrens in der Aufstellung des Bebauungsplanes**

Beschluss:

Die Gemeinde Aumühle beschließt, für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11, für das Gebiet: „Bürgerstraße, Ernst-Anton-Straße, Mortagneweg und Weidenstieg“ einen Verfahrenswechsel durchzuführen. Der Bebauungsplan wird zukünftig im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 11 vom 08.November 2012 bleibt ansonsten bestehen.

Der Wechsel des Verfahrens nach § 13a BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 2 BauGB).

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren Frau Schröder und Herr Suhk von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt: 13
Ja-Stimme(n): 13
Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 0